



Bei der Projektbegleitung zur Konversion einer ehemaligen Militärfäche gab es Streit.

FOTO DPA

Vergabekammer Südbayern zu preislichen Umrechnungsformeln

Nicht erlaubt: Preisunterschiede gestaffelt werten

Eine Vergabestelle hat die Projektbegleitung zur militärischen Konversion eines Fliegerhorstes im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb gemäß der VOF europaweit ausgeschrieben. Die erfolgreichen Bewerber wurden zur Abgabe eines Angebotes und zur Teilnahme an Verhandlungsrunden aufgefordert.

Die Angebote wurden mit einem bis sechs Punkten bewertet, die Zuschlagskriterien waren mit dem Preis (40 Prozent) sowie der Art und Weise der Leistungserbrin-

gung (60 Prozent) gewichtet. Bei der Bewertung der Angebotssumme verfuhr der öffentliche Auftraggeber nach internen, nicht bekannt gemachten Vorgaben, indem die Punktvergabe nach einer vorab fixierten Staffellung erfolgte. Danach wurde die Bestnote von sechs Punkten für eine angebotene Monatspauschale von bis zu 5000 Euro vergeben. Die Preisspanne für jeden weiteren Punkteschritt hat 5000 Euro betragen. Hiergegen wandte sich ein nicht berücksichtigter Bieter, der insbesondere geltend machte, dass der

Preisunterschied zwischen seinem eigenen und dem bestbietenden Angebot in der Punktwertung nicht ausreichend berücksichtigt sei: So betrage der preisliche Unterschied zirka 123 Prozent, während der Punkteunterschied nur bei 20 Prozent liege.

Die Vergabekammer Südbayern (Beschluss vom 24. Juli 2015, Az.: Z3-3-3194-1-28-04/15) folgte der Argumentation des nichtberücksichtigten Bieters, weil die Umrechnung der angebotenen Preise in Wertungspunkte die Preisunterschiede zwischen den Angeboten

nicht ausreichend abbildet. Die relativen Preisabstände müssen bei der Punkteverteilung angemessen berücksichtigt werden. Bei der im vorliegenden Vergabeverfahren gewählten Formel kann im theoretischen Extremfall ein Preisabstand von 4999 Euro für die Bewertung ohne Bedeutung sein (Angebotspreise zwischen 5000 Euro und 9999 Euro), während ein Preisabstand von einem Euro einen Unterschied von 40 Bewertungspunkten zur Folge hat (Angebotspreise von 9999 Euro beziehungsweise 10 000 Euro). Die da-

durch eintretenden Wettbewerbsverzerrungen hält die Münchner Vergabekammer für nicht mehr mit dem Gleichbehandlungs- und dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz des § 97 Abs. 5 GWB vereinbar. Auch wenn dem öffentlichen Auftraggeber bei Festlegung der anzuwendenden Wertungsformeln ein weiterer Beurteilungsspielraum zusteht, so ist dieser vorliegend überschritten. Der relative Preisabstand zwischen den Angeboten muss auf geeignete Weise auch bei der Wertung zum Tragen kommen. Zudem hat die Vergabestelle auch

deshalb vergaberechtsfehlerhaft gehandelt, weil die Umrechnungsformel der Angebotspreise in Wertungspunkte den Bietern vor der Angebotsabgabe nicht bekanntgegeben wurde. Eine Auswahl der Umrechnungsformel durch die Vergabestelle erst in Kenntnis der Angebotspreise eröffnet Manipulationsmöglichkeiten, die zu vermeiden sind, so die südbayerische Nachprüfungsinstanz.

> HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Rechtsanwalt bei Rödl & Partner in Nürnberg

Der Mittelstand soll unterstützt werden

Zentren für Digitalisierung

Das Wissen über die Chancen und Geschäftsmöglichkeiten, die mit der Digitalisierung einhergehen, seien insbesondere im Mittelstand nur wenig bekannt. Dies hat eine Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) gezeigt. Ebenso seien auch die bisherigen Projekte zur Digitalisierung und zur Industrie 4.0 oftmals nur auf vereinzelte Technologien bezogen. Auch die

sowie der Anwendung von Industrie 4.0-Ansätzen unterstützen. Ergänzt werden diese durch ein Handwerks-Kompetenzzentrum.

Die Kompetenzzentren verfolgen das Ziel, praxisrelevantes Wissen zur Digitalisierung und zur Industrie 4.0 zu bündeln, weiterzuentwickeln und für den Mittelstand aufzubereiten. Dieses Wissen soll dann auf den Mittelstand übertragen werden, indem die Un-

men aus dem Mittelstand die Möglichkeit zu geben, technische Entwicklungen zu testen.

Das erste Kompetenzzentrum ist in Hannover unter der Leitung von den am Produktionstechnischen Zentrum Hannover (PZH) ansässigen Instituten und dem Institut für Integrierte Produktion Hannover (IPH) bereits gestartet. Weitere folgen dieses Jahr:

- Augsburg (Bayern) unter der Leitung des Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik, Projektgruppe Ressourceneffiziente mechatronische Verarbeitungsmaschinen;
- Darmstadt (Hessen) unter der Leitung der Technischen Universität Darmstadt, Institut für Produktionsmanagement, Technologie und Werkzeugmaschinen;
- Chemnitz (Sachsen) unter der Leitung der Technischen Universität Chemnitz, Institut für Betriebswissenschaften und Fabrik-systeme;
- Ilmenau (Thüringen) unter der Leitung der Technischen Universität Ilmenau, Fachgebiet Fertigungstechnik im Thüringer Zentrum für Maschinenbau;
- Stuttgart (Baden-Württemberg) unter der Leitung des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation. > BSZ

Mehr unter: <http://www.mittelstand-digital.de/DE/Foerderinitiativen/Mittelstand-4-0/kompetenzzentren.html>

ANZEIGE

VOL- / VOF - VERFAHREN

Wir betreuen Ihr Verfahren. Von A bis Z.
Kompetent. Zuverlässig. Rechtssicher.

DR. SCHREMS PARTNER

Kanzlei f. Vergaberecht und Baurecht

www.schrems-partner.de

Tel. 0941 / 94 58 30 00 Regensburg

Zusammenführung, Aufbereitung und Vermittlung der Ergebnisse seien noch nicht in einer Form gesehen, die für den Mittelstand und das Handwerk geeignet ist.

Um den Sachstand zu verbessern, wird das BMWi Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren einrichten. Diese sollen mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung

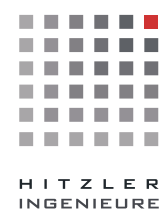
ternehmen informiert, qualifiziert und für die Chancen und Risiken der Digitalisierung sensibilisiert werden. Außerdem sollen die Kompetenzzentren Lösungsansätze sammeln und für die Unternehmen vorbereiten. Neben diesen Dienstleistungen verfügen die Einrichtungen auch über die nötige Ausstattung, um den Unterneh-

Wir sind Spezialisten im öffentlichen Vergabewesen **VOF / VOL / VOB**

Unser Vergabe-Team berät und betreut Sie gerne bei der Auswahl Ihrer Planungs- und Baubeteiligten.

WWW.HITZLER-INGENIEURE.DE

PROJEKTMANAGEMENT ■ PROJEKTSTEUERUNG ■ CONTROLLING



HITZLER
INGENIEURE

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG